

Auslandssemester und Auslandspraktikum

Auslandssemester:

Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz bei Auslandssemestern kann dann begründet werden, wenn diese Bestandteil des inländischen Hochschulstudiums sind. Dies wiederum ist immer dann anzunehmen, wenn sie **formal, organisatorisch** und **inhaltlich** dem Studium zuzurechnen sind.

Für eine **formale** Anbindung spricht zum Beispiel, dass das Studium nach dem Auslandsaufenthalt fortgesetzt werden soll, die Studierenden an den Heimathochschulen immatrikuliert bleiben und erbrachte Studienleistungen durch die Heimatinstitution voll anerkannt werden.

Inwieweit die Heimathochschule die **organisatorische** Verantwortung für Austauschstudenten behält, kann nur anhand der konkreten Regelungen im Einzelfall beurteilt werden. Grundsätzlich behält die Heimathochschule dann die Organisationsgewalt, wenn sie in sachlicher Hinsicht (Abwicklung und Inhalt des Aufenthaltes, Eingriffsmöglichkeit bei besonderen Vorkommnissen) ein Weisungsrecht oder ein Kontrollrecht irgendwelcher Art hat.

Auslandspraktikum

Die Praktikanten im Ausland sind grundsätzlich nicht über die deutsche gesetzliche Unfallversicherung abgesichert. Im Einzelfall kann ein Auslandspraktikum dennoch unter Versicherungsschutz stehen, wenn es sich um eine ins Ausland ausstrahlende Maßnahme oder Veranstaltung der deutschen Hochschule handelt, wobei hier der organisatorische Verantwortungsbereich der Hochschule wesentlich ist.

In der Regel wird es bei der Ableistung von Praktika im Ausland an dem geforderten organisatorischen Verantwortungsbereich der Hochschule fehlen; dies selbst dann, wenn im Zusammenhang mit Studium oder Promotion eine praktische Tätigkeit im Ausland absolviert werden muss.

Bei frei gewählten praktischen Ausbildungsabschnitten im Ausland besteht regelmäßig kein Unfallversicherungsschutz mehr – auch nicht unter dem Gesichtspunkt der so genannten Ausstrahlung, es sei denn, das Sozialversicherungsrecht des Gastlandes eröffnet auch für solche Tätigkeiten einen Leistungsanspruch.